

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
Herr Warnecke  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 0342/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Sanierung Nordhäuser Straße; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Warnecke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Wann erfolgt die Beteiligung des zuständigen Fachausschusses und die entsprechende Beschlussfassung für diese Planungen?**

Die entsprechende Drucksache zur Bestätigung der Planung gemäß § 10 Abs. 3 ThürGemHV ist derzeit in Bearbeitung. Aktuell ist beabsichtigt, diese in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 09.04.2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**2. Liegen Untersuchungen vor, die eine Reduzierung der Fahrspuren gemessen an der Verkehrsstärke hergeben? Gehen Sie dabei bitte explizit auf die Knotenpunkte Nordhäuser Straße / Riethstraße und Nordhäuser Straße / Marie-Elise-Kayser-Straße ein.**

Grundsätzlich sind die Verkehrsbelastungszahlen für die Nordhäuser Straße bekannt. Eine detaillierte Leistungsfähigkeitsbetrachtung erfolgt im Rahmen der weiterführenden Planungen, insbesondere bei der Detailplanung der Lichtsignalsteuerungen.

Jedoch besteht am Knotenpunkt Nordhäuser Straße/Riethstraße bereits seit vielen Jahren lediglich ein Fahrstreifen für den stadteinwärts fahrenden Kfz-Verkehr, ohne dass hieraus ein substantielles Leistungsfähigkeitsproblem resultiert. Allein dies ist ein Indiz für die Erwartung, dass auch bei einer einstreifigen Verkehrsführung des Kfz-Verkehrs in der Nordhäuser Straße keine relevanten Rückstauerscheinungen eintreten werden. Auch die Erkenntnisse aus dem Verkehrsversuch in der Clara-Zetkin-Straße, welcher letztendlich nachgewiesen hat, dass eine Reduktion von 4 auf 2 Fahrstreifen ohne substantielle Einschränkungen für den Kfz-Verkehr möglich ist, legen nahe, dass eine solche Lösung auch in der Nordhäuser Straße umgesetzt werden kann.

*Seite 1 von 2*

Ohnehin ist es Ansatz der gegenständlichen Maßnahme, durch die Anlage von qualitativ hochwertigen Radverkehrsanlagen einen Beitrag zur Verkehrswende zu leisten und die Verkehrsbelastungen des Kfz-Verkehrs insgesamt zu verringern.

### **3. Liegen Untersuchungen jenseits des Stadtradelns (3 Wochen Nutzung einer App) vor, die den Ausbau von 3,25 m breiten Radwegen pro Fahrspur rechtfertigen?**

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass die Breite des Radfahrstreifens von 3,25 m daraus resultiert, dass die Sanierung der Fahrbahn in der Nordhäuser Straße zwischen Erhart-Etzlaub-Straße und Moskauer Straße ohne Eingriffe in die bestehende Bordanlage realisiert werden soll. Zwischen den Borden steht pro Richtungsfahrbahn eine Breite von 7,00 m zur Verfügung. Im Sinne einer klaren, rechtlich eindeutigen und letztendlich auch verständlichen Verkehrsführung soll dem Kfz-Verkehr ein Fahrstreifen von 3,75 m zur Verfügung gestellt werden; die Restbreite von 3,25 m verbleibt für den Radfahrstreifen.

Die Nordhäuser Straße ist Bestandteil der Hauptroute 1 gemäß dem vom Erfurter Stadtrat mit der Drucksache 1509/14 am 26.11.2014 einstimmig beschlossenen „Verkehrsentwicklungsplan Erfurt – Teilkonzept Radverkehr“. Allein dies rechtfertigt die Realisierung einer qualitativ hochwertigen Radverkehrsanlage. Darüber hinaus hat der Erfurter Stadtrat mit der Drucksache 0107/21 vom 09.06.2021 das Bürgerbegehren „Radentscheid“ angenommen, in dem ebenfalls ein substanzieller Ausbau des Netzes von Radverkehrsanlagen eingefordert wird. Auf Haupttrouten soll ein Überholen von schnelleren Radfahrern gegenüber langsameren mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand möglich sein.

Die Stadtverwaltung setzt somit mit den vorgesehenen Planungen in der Nordhäuser Straße letztendlich die getroffenen Beschlüsse des Erfurter Stadtrates um.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein